

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/11049 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Vorschriften des Internationalen Privatrechts an die Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 und zur Änderung anderer Vorschriften des Internationalen Privatrechts

A. Problem

Die Europäische Union hat am 20. Dezember 2010 die Verordnung des Rates zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts („Rom-III-Verordnung“, ABl. L 343 vom 29.12.2010, S. 10) verabschiedet. Die Verordnung gilt für die an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ihren wesentlichen Teilen seit dem 21. Juni 2012. Sie ist in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar anzuwenden und verdrängt deshalb in ihrem Anwendungsbereich das bislang geltende Recht. Mit dem Gesetzentwurf soll das bislang geltende nationale Recht angepasst und erforderliche Durchführungsvorschriften geschaffen werden. Daneben wird im Internationalen Namensrecht unter Bezugnahme auf die einschlägige Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union für bestimmte Fälle eine Rechtsgrundlage für die Eintragung eines im EU-Ausland erworbenen und dort in ein Personenstandsregister eingetragenen Namens geschaffen. Durch eine Änderung des Zustimmungsgesetzes zum Haager Minderjährigenschutzübereinkommen von 1961 wird – aus Gründen der Vereinfachung – die Pflicht zur Bekanntmachung der zum Empfang bestimmter Mitteilungen nach dem Übereinkommen zuständigen Behörden im Bundesanzeiger gestrichen. Im Adoptionswirkungsgesetz werden Fehlverweise korrigiert.

B. Lösung

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11049 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2012

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Ute Granold
Berichterstatterin

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Stephan Thomae
Berichterstatter

Raju Sharma
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Burkhard Lischka, Stephan Thomae, Raju Sharma und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/11049** in seiner 201. Sitzung am 25. Oktober 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 100. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2012

Ute Granold
Berichterstatte

Burkhard Lischka
Berichterstatte

Stephan Thomae
Berichterstatte

Raju Sharma
Berichterstatte

Jerzy Montag
Berichterstatte